Katholische Kirche Zug

Statuten der Katechetischen Kommission des Kantons Zug

1 Sinn und Zweck

1.1 Die Katechetische Kommission ist eine Fachkommission der katholischen Kirche im Kanton Zug.

1.2 Zweck und Ziel

- für den Religionsunterricht und die Katechese wichtige religionspädagogische und damit zusammenhängende schulische und ekklesiologische Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen in den Pfarreien, Pastoralräumen und auf kantonaler Ebene zu bearbeiten.
- damit zusammenhängende strategische Planungen zu entscheiden und zu initiieren.
- Sie übernimmt damit unterstützende Funktion gegenüber den Verantwortlichen für Religionsunterricht und Katechese. Sie unterstützt die Arbeit der Fachstelle Bildung-Katechese-Medien BKM in inhaltlichen Fragen.

1.3 Sie ist der Konferenz der Leitungspersonen der Pastoralräume (KLP) zugeordnet.

2 Zusammensetzung und Wahl

2.1 Die Katechetische Kommission setzt sich aus 6-8 Mitgliedern zusammen.

2.2 Sie besteht aus

- Präsidium *(kann auch gleichzeitig Vertretung eines Lernzyklus sein)*
- einer Vertretung des Lernzyklus 1 nach LeRUKa (2./3. Klasse)
- einer Vertretung des Lernzyklus 2 nach LeRUKa (4. – 6. Klasse)
- einer Vertretung des Lernzyklus 3 nach LeRUKa (Oberstufe)

(idealerweise ist eine dieser Vertretungen mit einem Pensum von weniger als 50% angestellt und/oder hat den Schwerpunkt im Bereich Katechese)

- Mitglied der Konferenz der Leitungspersonen der Pastoralräume (KLP) *(Mitglied von Amtes wegen)*
- der Fachstellenleitung und Fachverantwortung Weiterbildung der Fachstelle BKM *(Mitglieder von Amtes wegen mit beratender Stimme)*

2.3 Die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder erfolgt durch die KLP auf Vorschlag der Kommission. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

2.4 Die Kommission trifft sich so oft wie es die Geschäfte erfordern, in der Regel dreimal pro Jahr.

3 Aufgabenbereiche

3.1 Einbringen aktueller und zukunftsorientierter Fragestellungen zu Religionsunterricht und Katechese zuhanden der Pastoralraumleitenden, der Verantwortlichen der Fachstelle BKM und der Verantwortlichen für Religionsunterricht und Katechese (RUV).

3.2 Strategische Entscheide in Bezug auf religionspädagogische Entwicklungen für den Lernort Schule und Kirche in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Fachstelle BKM entwickeln und fällen sowie den entsprechenden Verantwortlichen zum Entscheid vorlegen.

4 Arbeitsweise

4.1 Das Präsidium erstellt die Traktandenliste in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Fachstelle BKM und lädt zu den Sitzungen ein.

4.2 Die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen erfolgt durch das Präsidium in Zusammenarbeit mit der Leistung der Fachstelle BKM.

4.3 Es wird ein Protokoll zu den Sitzungen erstellt. Das Protokoll wird von einer Vertretung der Fachstelle BKM erstellt, abgelegt und archiviert.

4.4 Die Kommission kann zu einzelnen Fragen Arbeitsgruppen bilden, in die sie auch Nicht-Mitglieder berufen kann.

4.5 Die Kommission steht im Kontakt mit ihr nahe stehenden Gruppen: Fachstelle Bildung-Katechese-Medien BKM und ökumenische Fachgruppe Religionsunterricht des Kantons Zug (ÖFaRU). Das Präsidium nimmt an den Sitzungen der ÖFaRU teil.

4.6 Die Entlöhnung für die Mitarbeit in der Kommission ist im Rahmen der Anstellung in der Pfarrei geregelt. Ist dies nicht möglich, kann von der Leitung der Fachstelle BKM ein Antrag auf Entschädigung beim Präsidium der VKKZ gestellt werden.

4.7 Die Katechetische Kommission kann ein Budget zuhanden der VKKZ erstellen.

5 Genehmigung der Statuten

Die Genehmigung der Statuten erfolgt durch die Konferenz der Leitungspersonen der Pastoralräume (KLP).

Die vorliegenden Statuten wurden am 26. Mai 2026 von der KLP genehmigt und lösen die Version vom 31. März 2021 ab.